



Die Paracelsus Medizinische Privatuniversität – Privatstiftung (PMU) bietet in Salzburg seit 2003 das Studium der Humanmedizin, seit 2007 das Studium der Pflegewissenschaft und seit 2017 auch das Studium der Pharmazie an. Das Institut für Pharmakologie und Toxikologie nimmt an der PMU seit 2007 in Forschung und Lehre eine zentrale Position ein.

Die PMU besetzt am Standort Salzburg ehestmöglich Vollzeit eine

## UNIVERSITÄTSPROFESSUR FÜR PHARMAKOLOGIE UND TOXIKOLOGIE

Die Professur ist verbunden mit der Leitung des Instituts für Pharmakologie und Toxikologie. Der/die Stelleninhaber/in soll an der PMU das Fach Pharmakologie und Toxikologie in Forschung und Lehre verantworten. Eine Orientierung an den PMU-Forschungsschwerpunkten (siehe Website) wird erwartet. Unter der Mitwirkung des/der Stelleninhabers/in wird sowohl in Forschung als auch in Lehre eine enge Zusammenarbeit mit den Universitätskliniken und den Universitätsinstituten der Gemeinnützigen Salzburger Landeskliniken Betriebsgesellschaft mbH und der PMU angestrebt.

Anforderungsprofil:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Abgeschlossene Ausbildung Facharzt/Fachärztin für Pharmakologie und Toxikologie (oder äquivalente Qualifikation)
- Habilitation im Fach Pharmakologie und Toxikologie (oder äquivalente Qualifikation)
- Nachweis der pädagogischen und didaktischen Kompetenz (systematische Evaluation) und umfassende Lehrererfahrung in universitären Einrichtungen
- Nachweis international anerkannter Forschungstätigkeit
- Erfahrung in der eigenständigen Einwerbung von (nicht-)kompetitiven Drittmitteln
- Beherrschen der deutschen und englischen Sprache in Wort und Schrift
- Wünschenswert: Abgeschlossener Managementlehrgang für Führungskräfte

Die PMU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und lädt deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung ein. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig berücksichtigt. Die Anstellung erfolgt nach dem österreichischen Angestelltengesetz, Bundesgesetz vom 11. Mai 1921, i.d.g.F. Aufgrund der Bestimmungen des § 9 Abs. 2 GIBG geben wir als Mindestentgelt EUR 105.000,- brutto pro Jahr sowie die Bereitschaft zur Überzahlung an.

Ende der Bewerbungsfrist: 23.03.2018. Weitere Infos zur Einreichung Ihrer Bewerbung finden Sie unter [www.pmu.ac.at/karriere](http://www.pmu.ac.at/karriere). Bewerbungen und/oder Fragen zu der ausgeschriebenen Professur richten Sie bitte an das Büro des Dekans für Studium und Lehre ([claudia.melchart@pmu.ac.at](mailto:claudia.melchart@pmu.ac.at), +43 (0)662 2420-80205).